

## **Aufwandsentschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Seniorenbeirates und für die Leiter der Seniorentreffs in der Gemeinde Schorfheide**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 (GVBl.I S. 202), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 18.02.2010 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze**

- (1) Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder des Seniorenbeirates und für die Leiter der Seniorentreffs in der Gemeinde Schorfheide.
- (2) Den Mitgliedern des Seniorenbeirates und den Leitern der Seniorentreffs wird zur Abdeckung des mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Hiermit werden der mit dem Ehrenamt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Dazu gehören u.a. Fahr-, Telefon- und Portokosten.

### **§ 2 Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,00 Euro. Bei Verhinderung des Vorsitzenden bekommt die Entschädigung der die Sitzung leitende Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,50 Euro pro Sitzung.
- (3) Seniorentreffleiter bekommen eine monatliche Aufwandsentschädigung bezogen auf die geleistete Leitungstätigkeit während der Öffnungszeiten im Seniorentreff von 3,50 Euro pro Stunde. Grundlage der im Folgenden festgelegten Aufwandsentschädigungen sind die folgenden wöchentlichen Öffnungszeiten:

1. Ortsteil Eichhorst	2 Stunden
2. Ortsteil Altenhof	4 Stunden
3. Ortsteil Lichterfelde	4 Stunden
4. Ortsteil Finowfurt (Volkssolidarität)	6 Stunden
5. Ortsteil Groß Schönebeck	9 Stunden

Um einen Ausgleich für monatliche Abweichungen in der Anzahl der Öffnungstage durch Monate mit 4 oder 5 Wochen zu erlangen und den Abrechnungsaufwand zu minimieren, werden folgende monatliche Beträge festgelegt:

1. Ortsteil Eichhorst	30 Euro
2. Ortsteil Altenhof	60 Euro
3. Ortsteil Lichterfelde	60 Euro
4. Ortsteil Finowfurt (Volkssolidarität)	90 Euro
5. Ortsteil Groß Schönebeck	130 Euro.

Ist ein Dritter zu der Zahlung verpflichtet, entfällt die Entschädigungszahlung durch die Gemeinde. Je Seniorentreff erfolgt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für maximal einen Treffleiter.

Änderungen der Öffnungszeiten sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Aufwandsentschädigung wird in diesem Fall auf der Grundlage einer Entschädigung von 3,50 Euro pro Stunde entsprechend herab – bzw. soweit der Haushalt dies zulässt, herauf gesetzt.

### § 3 Zahlungsbestimmungen

Die Zahlungen an die Seniorentreffleiter werden für den laufenden Monat nachträglich, bis zum 10. des darauffolgenden Monats vorgenommen. Die Zahlungen an die Mitglieder des Seniorenbeirats sowie die/den Vorsitzende(n) erfolgen halbjährlich nach Übergabe einer entsprechenden Teilnehmerliste.

### § 4 Inkrafttreten

(1) Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Schorfheide, den 23.02.2010

*Ulve Stolz*



Schoknecht  
Bürgermeister